

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 8: Aargauer Sondernummer II

Artikel: Aargau'nerisches
Autor: Fröhli, Xaveri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senten verloren ging; erst 1846 kam der grösste Teil nach Aarau, darunter 243 Murihandschriften. Die Bibliothek war die Unterlage für die wissenschaftliche Arbeit der Mönche, die besonders im 18. Jh. blühte. Einer ihrer hervorragendsten Vertreter ist Augustin Stöcklin (gest. 1647), der als Pfarrer von Muri den Stoff zu dem wertvollen Quellenwerk »Miscellanea« sammelte, als Administrator von Pfäffers die »Antiquitates Monasterii Fabriensis« schrieb und nicht weniger tätig war als Abt von Disentis. Die bedeutendsten Historiker des Klosters sind Anselm Weissenbach und Leodegar Maier; diesem verdankt man vor allem die 28 Kopialbücher, jedes zu 800—1000 Seiten. Aus dem alten Muri stammen auch einige literarische Kostbarkeiten, so eines der ältesten deutschen Lieder, das liebliche »Ave, vil liehter meres sterne«, das älteste deutsche Osterspiel usw.

»Religiosen«, sagt Fürstabt Gerold Meyer v. Schauensee, »sollen Lust und Liebe zum Arbeiten bekommen, und das Geld, welches deren Wissen und Tätigkeit mehrt, ist kein totes Kapital«. Das hatte in den Tagen der Reformation Abt Laurenz von Heidegg (gest. 1549) erkannt. Er sah in der intensiven Pflege von Kunst und Wissenschaft ein Hauptmittel, um seinen Konvent und das Freiamt über die Stürme der Glaubens trennung hinüberzutragen. In der gefährlichen Lage zwischen Zürich und Bern, die das Freiamt wiederholt zum Kriegsschauplatz machte, war es vor allem dem Abte zu danken, dass trotz des schlechten Beispiels, das zwei Murimönche, der Leutpriester in Muri und Pfarrer Bullinger von Bremgarten gaben, die Abtei und das Freiamt nicht abfielen. Zwei Murimönche nahmen an der Disputation von Baden

teil, einer auch an der zu Bern. Selbst einen Märtyrer des Glaubens stellte damals das Kloster, P. Ulrich Schnyder, der als Vierherr in Sursee eifrig für den Glauben der Väter eintrat. Bei einem Besuch in Muri wurde er am 29. Oktober 1530 von dem fanatischen Zwinglianer Johann Wiederkehr, Müller in Wey, innerhalb der Klosterpforte erstochen. So verdankt das Freiamt zum guten Teil dem Kloster Muri auch den Fortbestand des katholischen Glaubens, der unter den folgenden grossen Aebten im mächtig aufblühenden Kloster ein glänzendes Sinnbild und einen kräftigen Mittelpunkt fand.

Noch aus den letzten Tagen des Stiftes wird uns ein rührender Zug berichtet.

Die Mönche sind auf Befehl des aarg. Obersten Frey-Herosé versammelt, um das Urteil der Regierung anzuhören, wonach die Wohltäter des Freiamtes seit 800 Jahren binnen 2mal 24 Stunden mitten im strengen Winter von ihrer alten Heimat vertrieben werden sollen. Der Abt fragt noch, ob man die greisen Mönche auch mit Gewalt aus dem Kloster weisen würde. »Ja, mit Gewalt!« antwortete der Oberst. Hilflos schluchzen die ehrwürdigen Greise, die nichts anderes kannten als Friede und Arbeit. In diesem erschütternden Augenblick richtet der Abt Regli eine letzte Bitte an den Vertreter der Regierung. Der edle Mann denkt im schwersten Augenblick seines Lebens nur an die Armen. Er bittet durch den Obersten die Regierung, endlich die Armenanstalt zu errichten, die das Kloster längst geplant hatte. Als Pflegeanstalt für 500—600 Bedürftige lebt nun der alte Klosterbau fort. Mögen sie sich wohl fühlen im Frieden St. Benedikts!

Sarnen. Dr. Bruno Wilhelm O. S. B.

Aargau'nerisches vom Xaveri Fröhli, Chnächt vom Heitersberg

Der Kanton an der Aare ist der frömmste von allen seinen Brüdern unter dem Schutzmantel der Mutter Helvetia. Fr o m m ist, wer G o t - t e s - und N ä c h s t e n l i e b e hat. Und da soll einer kommen und sagen, der Aargau habe das nicht! So viele Religionen hat niemand wie

der Aargau — sogar vier: 1. katholische, 2. reformierte, 3. jüdische, und als Redaktor Jäger im Grossen Rat die vierte nicht grad gewusst, hat ihm einer eingeflüstert: »4. Fricktaler«, und prompt antwortet Nationalrat Jäger: »4. Fricktaler.« Und dazu kommen im Berner Aargau

die Sekten. Und jetzt zur mannigfaltigen »Gottesliebe« kommt erst noch die Nächstenliebe. Die ganze Schweiz liefert dem Aargau in Aare und Rhein »alle Dräck« aus Kübeln und Gelten und andern abscheulichen Häfen. Dafür gibt der Aargau seinen boshaften Lieferanten klares, helles Licht zurück aus seinen elektrischen Werken — so hell und schön, wie's nur der Kanton der Aufklärung liefern kann! Ist das nicht Nächstenliebe?

Die Aargauer Familie ist der jüngsten eine im Lande Helvetien, u. bei der Heirat ging's merkwürdig zu. Sonst gehen ordnungsgemäss nur zwei an den Traualtar; im Aargau aber hat man drei zusammengekuppelt und hat nicht einmal gefragt, ob sie einander lieben oder »ist es euer freier und ungezwungener Wille . . .? Im Aargau sind also nicht »zwei Liebi«, sondern drei: 's Freiamt, 's Fricktal und der Oberaargau. Diplomatenheiraten sind halt »anderster« als die von Gott gewollten und gesegneten. (Die Elizabeth von England hat den Prinzgemahl sicher auch nicht selber gesucht.) Anno 1803 haben also die drei Liebi im Aargau miteinander geheiratet und sind unter die Fittiche der Mutter Helvetia gegangen und seither ist's ohne Scheidung geblieben — weil man vernünftig ist und »eines des andern Last trägt«. Und nun die drei Liebi selber:

1. 's Freiamt — katholisch bis ins Knochenmark. In alten Zeiten war's Untertanenland und die Vororte haben mit ihm Fussball gespielt, wie's heute mit dem Elsass geht. Zur Reformationszeit mussten sie die Religion wechseln wie s'Hemd — aber unter kathol. Vorort sind sie wieder flott heimgekommen zur Kirche — und treu geblieben. Zur Kulturkampfzeit und vor allem im Sonderbund haben die Freiamter Prügel bekommen; man hat ihnen die Klöster »gemetzget« unter »Kirchenvater Augustin«. Und auf den Marksteinen in den Freiamterwäldern stehen die Buchstaben eingezeichnet: »A. St. W. 1841«, d. h. »Aargau stahl Wald 1841«. (Andere übersetzen es freier mit »Aargauische Staatswaldungen seit 1841«.

Grad wie der Thurgauerbub gesagt hat: »Vater, i han en Händsche gfunde; — und i hätt der ander au no gfunde, wänn dr Eigetümer ned eso dumm drufobeghocket wär.«) Uebrigens sollen die andern Kantone uns nichts vorhalten — wenn alle Regierungen am jüngsten Tag der Kirche zurückgeben müssen, was sie gestohlen, dann stehen sie nicht einmal mehr in »Hosen und Hämd« da! Uebrigens ist die jetzige Regierung brav und gut — sie hat die Klosterkirche von Muri wieder zurückerstattet und hat noch 100 000 Fr. dazugegeben, damit sie sie nehmen! Wir Katholiken haben glücklicherweise immer Prügel bekommen, drum halten wir flott zusammen — das Eisen wird ja auch erst »zäch«, wenn's glühend geklopft und geschlagen wird, und nur diejenigen Nussbäume werden geschlagen, die reiche Früchte tragen! Klosterstürme haben genützt! Seither haben wir mehr als die zwanzigfache Zahl von Ordensberufen. Jeder Erzieher weiss ja: Wenn ein Kind seine Puppe nicht mehr schätzt, muss man sie ihm nur wegnehmen — dann will es sie wieder!

2. 's Badenbriet — ist paritätisch, das will aber nicht heissen, wie man's von einer andern Gegend gesagt: »D'Hölti ghör uf Chüngsfälde und die ander uf Länzburg!« Gott bhüetis vor bösen Gedanken! Baden ist gut. Es hat ja die Heilquellen voll Schwefel (der aber nicht aus den Friedenskonferenzen stammt, sonst wär's zuvielprozentig und gesundheitswidrig). Und das heisse Badenerwasser nimmt alle Brästen und Gsüchti weg, und wer's nicht abbekommt, nimmt's wieder heim, und wenigstens die Hoteliers sind geheilt! Baden hat die Spanischbrödlibahn und die ist 100jährig und trabt jetzt wieder im Land herum, grad wie vor 100 Jahren. Und da muss der Gramper auf den Schienen vorausspringen und die Frösche wegjagen, damit's ned Kollisionen gibt! Baden ist Industriestadt geworden mit seinem »Brombeer & Kompenie«. — So 7000 Arbeiter und Gstuderte leisten etwas all Tag, und ein ordentlich Sümmpchen Taglohn fliesst in die Taschen der

soliden Arbeiter. Zur Grafschaft Baden (natür-lich ohne Graf — und von Hand regiert) gehört auch Judäa mit Endingen und Lengnau — aber heute fast ohne Volk Israel, weil das Schweizervolk auch diesem Freiheit gewährt. Im Baderbiet wächst auch noch ein Tröpflein fürs hintere Fässli, nebst dem Kindhusertröpfen, der für Beerdigungen von Schwiegermüttern prima passt. (Wer beim Endzeichenläuten davon eine Halbe trinkt, kann ganz gut brieggen bis über die Testamentseröffnung hinaus!)

3. Das Fricktal — alt kaiserlich-könig-liches Erbgut. Das ist der »räteste« und ver-salznigste Teil der Schweiz. Aber wie der liebe Gott bei Xaveri's Gebeinen den Ausgleich ge-troffen (eines ist kürzer, dafür das andere desto länger), so auch über dem Salzlager zu Rheinfel-den. — Unten das Salz und oben das Bier — als Gegengift für den Durst! Unter Kaiserin Maria Theresia hatte auch das Fricktal seine glänzendsten Schulen — lang bevor Pestalozzi gelebt. Um die Lehrerbesoldungen zu verbes-sern, gab sie den Lehrern noch das Sigri-stenamt; darum hatte man zwei Sigristen — wo zwei Schulen existierten. Die letzten zwei »kaiserlich-königlichen« Sigristen hatte Frick bis

vor wenig Jahren. Weil der Aargau das Frick-tal mit Aktiven und Passiven übernahm, so be-anspruchte die hohe Regierung zu Aarau auch das Pfarrwahlrecht. Und sie hat wahr-haftig nicht die frömmsten »erkieset« — lieber einen mit »einem Eisen ab« oder wenigstens einen, der in seiner Betrachtung sich verein-samt gefühlt und gemeint hat, man müsse auch heiraten, damit beim »Pfnuchsen« doch auch je-mand »Helf dr Gott« sage! Darum hat auch das Fricktal in einigen Gemeinden die neue Augu-stinische Staatsreligion der 70er Jahre angenom-men. Aber Gott sei Dank — das Volk war bes-ser als die wenigen Staatspfarrer — und ist halt ein braves Völklein geblieben, das im ghögeri-gen Fricktal sein Brot sauer verdienen muss — und dabei vernünftig tut. (Wo das Baderbiet sein Schwefelwasser hat, braut das Fricktal sein Chriesiwasser — natürlich meist nur zum Ein-reiben. Vo welem wänd Ihr lieber a dr Lehrer-konferanz?)

Und die Welt ist wunderschön — und der Aargau ist halt doch auch ein schönes Stück Welt. Der Xaveri freut sich, dass auch der Hei-tersberg im Aargau liegt — und grüssst die ganze liebe »Schweizerschul«-Gemeinde!

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht an den aargauischen Schulen

Der Religionsunterricht an den aargauischen Schulen war seit Jahrzehnten eine beständig umstrittene Frage. Das Schulgesetz vom Jahre 1865 erklärte den Religionsunterricht als obli-gatorisches Schulfach und übertrug dem Pfarrer die Aufsicht über denselben in seiner Kirchge-meinde mit den Worten in § 98: Dem Pfarrer liegt insbesondere die Aufsicht über den Reli-gionsunterricht in der Schule ob. Ueber das sei-ner besondern Aufsicht gestellte religiöse und sittliche Leben der Schuljugend überhaupt er-stattet er alljährlich dem Inspektor Bericht unter

Beifügung allfälliger Wünsche. Ueberdies soll er das Schulwesen seines Kirchensprengels be-stens fördern, die Schulen desselben öfters be-suchen, bei den Eltern auf fleissigen Schulbe-such der Kinder hinwirken, die Schule in Hand-habung der Disziplin unterstützen und über-haupt für die öffentliche und häusliche Erzie-hung der Kinder zur Sittlichkeit besorgt sein.

Art. 27 der schweizerischen Bundesverfas-sung vom Jahre 1874 forderte aber für die öffentlichen Schulen ausschliesslich staatliche Leitung und eine Organisation, dass sie von